dokument

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
standort Sempacherstr. 10, 6002 Luzern
homepage www.zhbluzern.ch

COVID-19: Schutzkonzept der ZHB Luzern

Per 13. Dezember 2020

Grundlagen

Das Schutzkonzept der ZHB Luzern basiert auf

- Den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (https://bag-coronavirus.ch/)
- Den Anordnungen des Kantons Luzern (https://www.lu.ch):
- COVID-19: Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie (VCov19) vom 13. Oktober 2020
- Den Schutzkonzepten der Universität Luzern, der HSLU und der PH Luzern.

Zweck des Schutzkonzepts

Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der ZHB Luzern sollen vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Zudem soll die Ausbreitung des Virus verhindert werden.

Grundsätze

- Das Schutzkonzept gilt für alle Standorte der ZHB Luzern in Ergänzung zu den Schutzkonzepten der Hochschulen.
- Den Empfehlungen des BAG ist Folge zu leisten.
- Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die ZHB nicht betreten.

Hygienemassnahmen

- Es gelten die allgemeinen Regeln und Bestimmungen (regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren). Desinfektionsmittel sind vor Ort verfügbar.
- Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Infotheken sind mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich an diesen geschützten Stellen ans Personal zu wenden.
- Die Büros und Sitzungszimmer sind regelmässig zu lüften.

Schutzmaskentragepflicht (neu)

- **In allen öffentlich zugänglichen Bibliotheksräumen sowie im Eingangsbereich ausserhalb der Bibliotheken muss eine Schutzmaske getragen werden. Dies gilt für alle Standorte der ZHB.**
- Keine Gesichtsmaske tragen müssen:
  a. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag,
  b. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
  c. Mitarbeitende mit Kundenkontakt, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschrankungen, geschützt sind.
- Die ZHB Luzern weist die Besucherinnen und Besucher durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hin.

- Die ZHB Luzern und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Maskenpflicht in ihrer Einrichtung durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen.
- Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.
- An den Infotheken können Schutzmasken zum Preis von Fr. 1.- bezogen werden.
- Eine Ausnahme bildet das Bistro Quai 4. Hier muss während der Konsumation keine Schutzmaske getragen werden.
- Auch Mitarbeitende der ZHB tragen in den öffentlich zugänglichen Räumen eine Schutzmaske. In den Büros kann vom Tragen einer Schutzmaske abgesehen werden, wenn die Mindestabstände eingehalten werden und mindestens stündlich gelüftet wird. Im Bereich der Infotheken gilt für alle Mitarbeitenden grundsätzlich eine Maskenpflicht. Mitarbeitende, die im Dienstplan für den Einsatz an der Infotheke und im Bestandsmanagement vorgesehen sind, sind beim Arbeiten an ihrem definierten Arbeitsplatz von der Maskenpflicht entbunden. Sobald dieser verlassen wird, gilt ebenfalls eine Maskenpflicht.

Abstandswahrung

- In den Räumen der ZHB Luzern muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Dazu hat die ZHB verschiedene Massnahmen getroffen:
- Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen wird kontrolliert, damit die maximale Belegung nicht überschritten wird. Dazu dienen ein Ampelsystem (Sempacherstrasse, UPG) oder manuelle Kontrollen.
- Die Arbeitsplätze für Benutzer*innen sind gesperrt. Eine Ausnahme gilt nur für die Einschreibestationen.

Schulungen und Führungen

- es finden keine Führungen und Schulungen statt.

Veranstaltungen

- Es finden keine Veranstaltungen statt.
- Veranstaltungsräume dürfen lediglich in Ausnahmefällen für interne Besprechungen genutzt werden.
- Veranstaltungsräume dürfen als Mitarbeiterarbeitsplätze genutzt werden, damit die Abstandsregeln für unabdingbare Arbeiten vor Ort eingehalten werden können.

Contact Tracing:

- Die ZHB Luzern empfiehlt die Einrichtung und Aktivierung der Swiss COVID-App.

Apéros/Verpflegung (Bistro):

- Die ZHB Luzern und das Bistro Quai4 veranstalten keine Apéros.
- Während der Konsumation im Bistro Quai 4 besteht keine Maskenpflicht.

Belegung interner Sitzungszimmer und Gruppenräume:

Maximale Belegung zur Nutzung ohne Schutzmasken:

- Lesesaal Sempacherstrasse: gesperrt
- Mehrzweckraum Sempacherstrasse: bis zu 8 Personen (Anordnung im Rechteck)
- Workshopraum Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (auf Abstand der Pulte achten)
- Sonderlesesaal Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (Anordnung im Rechteck)

- Sitzungszimmer UPG: bis zu 4 Personen
- Eventraum (UG Semp Freihandbibliothek): gesperrt

Homeoffice

- Sofern es der Betrieb zulässt, muss vermehrt im Homeoffice gearbeitet werden. Unabdingbare Arbeiten dürfen vor Ort ausgeführt werden. Dazu zählen unter anderem die Bearbeitung von Printmedien, die Einsätze an der Infotheke sowie die Arbeiten des Bestands- und Gebäudemanagements und die Betreuung der IT-Infrastruktur. Der/die direkte Vorgesetzte erteilt dazu die Bewilligung.

Übersicht über die Dienstleistungen der ZHB
Gültig ab 13. Dezember 2020

Dienstleistung	**Umsetzung ZHB Semp**	**Umsetzung ZHB UPG**	**Umsetzung HSLU - Bibliotheken**
Öffnungszeiten	Mo-Fr 8-18h00 Sa 9-16h00 (24./21.12.2020 geschlossen)	Mo-Fr 7h30-18h30 Sa 7h45-15h30 (24./21.12.2020 geschlossen)	F9: Mo-Fr 8-18h30 Sa 9h30-14h00 S1: Mo-Fr 9h30-17h (24./21.12.2020 geschlossen)
Zutritt zur Bibliothek	Richtwert 200 Personen (Ampel)	Richtwert 320 Personen (Ampel)	F9: Max. 45 Personen (Selbstkontrolle) S1: Max. 55 Personen (Selbstkontrolle)
Rückgabe	Rückgabekiste	Rückgabekiste	Rückgabekiste
Buchquarantäne	-	-	-
Ausleihe	via Selbstverbucher aus Freihand oder Abholung an der Theke	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand
Information	Normaler Service	Normaler Service	Normaler Service
Kasse	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept
Rechercheplätze, e-Medienkonsultation	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Sonderbereiche	Sonderlesesaal: gesperrt	Doktorandenraum: gesperrt	-
Lesesäle (mind. 1.5m Abstand) *	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Arbeitsplätze (mind. 1.5m Abstand) *	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Gruppenarbeitsräume (mind. 1.5m Abstand)*	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mehrzweckraum/Sitzungszimmer*	Mzw: max. 8 Personen;	Freigegeben für 4 Personen	

	Workshopraum: max. 4 Personen		
Führungen/ Schulungen	Nur Einzelschulungen mit Schutzmaskenpflicht	Nur Einzelschulungen mit Schutzmaskenpflicht	Nur Einzelschulungen mit Schutzmaskenpflicht
Veranstaltungen	keine Veranstaltungen	keine Veranstaltungen	keine Veranstaltungen
Schutzmaskenpflicht	Ja	Ja	Ja
Freihandbibliothek	geöffnet	geöffnet	geöffnet
Zeitschriften	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Zeitungen	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Kopiergeräte	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum
Bestandespräsentationen	Ja	möglich	keine
Hublets	gesperrt	-	-
Ausleihnotebooks	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Buchscanner	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät
Bistro	geöffnet	Mensa mit eigenem Schutzkonzept	-
Postversand	CHF 12.-	CHF 12.-	CHF 12.-
Scans an Hochschulangehörige	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Scans an übrige Nutzergruppen und Papierkopien	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Versand von Artikeln aus E-Medien	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung

Luzern, 12.12.2020 / Dani Tschirren